

Nr. 1727
vom 6. April 2023
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Planungsbericht zur Vorgehensweise der Gemeinde Horw
zur Unterbringung Geflüchteter

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Vorbemerkung

Ziel dieses Planungsberichts ist es, dem Einwohnerrat die aktuelle Situation in der Gemeinde Horw im Zusammenhang mit der Zuweisung geflüchteter Menschen, die damit verbundenen Unabwägbarkeiten und Hindernisse sowie die Überlegungen des Gemeinderats darzulegen.

2 Ausgangslage

Die Zahl an geflüchteten Menschen hat in den letzten zwei Jahren stark zugenommen. Sie ist hauptsächlich zurückzuführen auf (Bürger-)Krieg, Unterdrückung und Naturkatastrophen. Aktuell sind es in der Schweiz vor allem Personen aus der Ukraine, der Türkei, Afghanistan, Marokko, Eritrea oder Algerien, die ein Asylgesuch oder den Schutzstatus S (nur Ukraine) beantragen. Nach wie vor sind immer noch rund 50 Prozent der ankommenden Personen Geflüchtete aus der Ukraine. Einfachheitshalber wird in diesem Planungsbericht von Geflüchteten gesprochen.

Aufgrund der Zunahme an Asyl- und Status S-Gesuchen verschärfte sich die Unterbringungssituation im Kanton Luzern stark. Die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) konnte die sehr herausfordernde Lage deshalb nicht mehr mit eigenen Mitteln meistern. Aus diesem Grund hat der Kanton den Gemeinden im Juni 2022 Geflüchtete zur Aufnahme zugewiesen.

Grundlage für die Zuweisung an die Gemeinden ist der Verteilschlüssel, den der Regierungsrat aufgrund der Prognosen des Staatssekretariats für Migration (SEM) periodisch festlegt. Es gilt ein Verteilschlüssel von 0,0235, welcher bedeutet, dass eine Gemeinde pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner 23,5 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich unterbringen muss.

Der Aufnahmetermin wurde auf den 1. September 2022 festgelegt zu einem Erfüllungsgrad von 90 Prozent und sah für die Gemeinde Horw wie folgt aus:

Der Verteilschlüssel berechnete bei 100 Prozent eine Zuweisung von 327 Plätzen, bei 90 Prozent Erfüllungsgrad waren dies 295 Plätze. Die Gemeinde hatte bereits 160 geflüchtete Personen aufgenommen, also verblieben noch 135 Plätze.

Gemäss dem Entscheid des Kantons vom 21. Juni 2022 waren die Gemeinden verpflichtet, die Plätze zur Aufnahme der zugewiesenen Geflüchteten zu erfüllen. Falls dies nicht möglich war, mussten Ersatzzahlungen geleistet werden.

Seit September 2022 liegt der geforderte Erfüllungsgrad des Aufnahmesolls bei 75 Prozent. Der Kanton hatte diesen aufgrund der Zuteilung des SEM gegenüber der ursprünglichen Prognose reduziert. Die Erhöhung des Erfüllungsgrads auf 90 Prozent wurde Ende Februar 2023 vom Kanton bis auf Weiteres aufgeschoben, dies deshalb, weil zwischen Mitte Dezember 2022 und Ende Januar 2023 die Zuweisungszahlen des Bundes nochmals leicht zurückgingen.

Da es in der Gemeinde Horw nicht möglich war, die zusätzlich zugewiesenen Personen über längere unbefristete Zeit in Wohnungen des freien Marktes zu platzieren, und der Kanton zudem das Angebot des Anstathotels sowie – entgegen der Bestimmung von § 28 Abs. 2 der [Asylverordnung](#) – die Anrechnung der Plätze in der Zivilschutzanlage Kirchfeld abgelehnt hat, konnte die Gemeinde das ihr zugewiesene Soll nicht erfüllen. Der Kanton forderte daher Ersatzabgaben. Diese betragen gemäss Berechnung des Kantons für den Zeitraum vom 1. September 2022 bis 31. Dezember 2022 Fr. 90'830.00, wobei die Höhe der Ersatzabgaben in Abhängigkeit zur Dauer der Nichterfüllung kontinuierlich ansteigt.

§ 29 Ersatzabgabe

¹ Die Ersatzabgabe für Einwohnergemeinden, die ihrer Aufnahmepflicht nicht oder nur teilweise nachkommen, beträgt pro Tag und nicht aufgenommene Person

a.	für die ersten beiden Monate	Fr. 10.–
b.	ab dem dritten bis zum vierten Monat	Fr. 20.–
c.	ab dem fünften bis zum sechsten Monat	Fr. 30.–
d.	ab dem siebten Monat	Fr. 40.–

Auch diese Berechnungsweise wird von der Gemeinde in Zweifel gezogen, da sie den Vorschriften von § 29 der Asylverordnung widerspricht. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Einwendungen gegen die Vorgehensweise und Berechnung des Kantons erhoben, womit die aufschiebende Wirkung eingetreten und die verfügte Ersatzabgabe vorläufig nicht zu leisten ist.

Das nicht erfüllte Aufnahmesoll der Gemeinde Horw per 28. Februar 2023 berechnet sich wie folgt:

Differenz bis 75% Erfüllung beim Entscheid	Zuweisungen ohne Gemeindezuweisung per 01.09.2022	Ist-Plätze Gemeindezuweisung per 28.02.2023	Fehlende Plätze zur Erfüllung von 75%
-85	0	42	-43

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Unterkünfte an der Seefeldstrasse 3, in welchen 30 Menschen untergebracht waren, nur noch bis Ende März 2023 zur Verfügung standen. Mangels anderer Unterbringungsmöglichkeiten in der Gemeinde Horw wurden diese Personen von der DAF in andere Gemeinden verlegt. Zugleich konnte die Gemeinde per 15. März 2023 zusätzliche 8 Plätze für die Dauer von 1,5 Jahren zur Verfügung stellen. Somit fehlen der Gemeinde Horw per 30. März 2023 65 Plätze.

Am 10. November 2022 hatte der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) den Regierungsrat aufgefordert, den Betrag zur Ersatzabgabe für Einwohnergemeinden pro Tag und nicht aufgenommene Person, unabhängig der Dauer der Nichterfüllung, auf einheitlich 15 Franken festzusetzen. Der Regierungsrat hat in diesem Sinne per 1. Januar 2023 Beschluss gefasst ([Asylverordnung, gültig ab 1. Januar 2023](#)). Pro fehlenden Platz muss Horw nun eine Ersatzabgabe von Fr. 15.00 pro Person/Tag an den Kanton leisten.

Falls sich die Anzahl fehlender Plätze nicht verändert, führt dies zu einer Ersatzabgabe von Fr. 355'875.00 pro Jahr. Da die aktuelle Flüchtlingssituation sehr volatil ist, ist eine genaue Prognose schwierig. Kürzlich hat sich Regierungsrat Guido Graf dahingehend geäußert, dass dem Kanton Luzern weitere 2'000 Flüchtlinge zugeteilt werden könnten. Dies hätte direkte Auswirkungen auch auf die Gemeinde Horw, indem der Erfüllungsgrad erhöht bzw. die Anzahl zugeteilter Personen steigen würde.

3 Voraussetzungen für den Betrieb einer Temporären Unterkunft durch den Kanton (TUK)

Um langfristig genügend Plätze schaffen zu können, wäre die Realisierung von Modulbauten auf einem geeigneten Grundstück die einzig praktikable Lösung. Die Container haben einen Fussabdruck von 780 m². Sie können dreistöckig erstellt werden und würden rund 138 Personen eine Unterkunft bieten. Die Gemeinden Meggen und Ebikon haben sich für Modulbauten der Firma WL Bau AG, Meggen entschieden. Diese erfüllen die Anforderungen der Dienststelle Immobilien sowie der DAF des Kantons Luzern und wurden empfohlen. Die Firma WL Bau AG nennt als Richtpreis für Modulbauten mit einer Kapazität für 138 Personen einen Betrag in der Höhe von Fr. 3'837'405.00 (inkl. MWST). Dies mit der Option eines Rückkaufs nach 5 Jahren zu Fr. 500'000.00 (inkl. MWST). Die notwendige Erschliessung von rund Fr. 500'000.00 für die Foundationen etc. müssen bauseits erfolgen und sind im Richtpreis nicht enthalten.

Der Kanton zeigt Interesse, eine solche Anlage in der Gemeinde Horw als TUK zu betreiben. Allerdings nur, wenn die Gemeinde Horw bis spätestens Anfangs Mai 2023 eine Möglichkeit zur Platzierung einer solchen Anlage auf dem Gemeindegebiet anbieten kann. Bei einer Unterbringungskapazität von 80 bis 120 Personen betreut die DAF die untergebrachten Personen während sieben Tagen die Woche (Werktage von 07.00 bis 22.00 Uhr, Wochenende und Feiertage von 08.00 bis 17.00 Uhr). Weitere Betreuungsleistungen werden situativ erbracht (z. B. Nachtwachen).

Bei einer Unterbringungskapazität ab 120 Personen werden die untergebrachten Personen in einem 24-Stunden-Betrieb an sieben Tagen die Woche durch die DAF betreut. Aus dieser Sicht ist eine Unterbringungskapazität von 120 bis 140 Personen sinnvoll und würde auch die aktuellen Anforderungen der Gemeinde Horw decken.

4 Abklärungen zur Erstellung der Modulbauten

4.1 Grundstücke Einwohnergemeinde

Es wurden folgende Standorte bzw. Grundstücke im Eigentum der Einwohnergemeinde geprüft, welche sich aufgrund ihrer Flächen und Lage für Modulbauten anbieten.

- Kindergarten und Robinsonspielplatz im Rank, Grundstück Nr. 423, Zone für öffentliche Zwecke
- Öffentlicher Parkplatz Sportanlage Seefeld, Grundstück Nr. 476, Zone für Sport- und Freizeitanlagen
- Werkhofareal, Grundstücke Nrn. 558/559/696, Arbeits- und Wohnzone
- Parkplatz TCS-Campingplatz Seefeld, Grundstück Nr. 1820, Zone für Sport- und Freizeitanlagen, überlagert mit Riedschutzzone
- TCS-Campingplatz Seefeld, Grundstück Nr. 1821, Zone für Sport- und Freizeitanlagen, überlagert mit Riedschutzzone

Auch wenn der Kindergarten und der Robinsonspielplatz versetzt würden, wäre das Grundstück Nr. 423 von der nutzbaren Fläche her zu klein. Die Grundstücke bei der Sportanlage Seefeld und TCS-Camping sind zwar genügend gross, sie eignen sich aber nicht, weil dadurch die geplante Weiterentwicklung des Seefelds zeitlich erheblich verzögert würde. Zudem könnte auch die Riedschutzzone einer Wohnnutzung entgegenstehen.

Der öffentliche Parkplatz der Sportanlage Seefeld wird von den Vereinen (FC Horw und Leichtathletikverein Horw) sowie von den Gästen des Seebads Horw zwischen Frühjahr bis Herbst sehr stark belegt und in diesem Zeitraum als Parkplatz benötigt.

Das Areal des Werkhofs wäre für die Modulbauten von der Fläche her nur knapp ausreichend, und es könnten keine direkten Verkehrs- und Aussenräume für die Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden. Der Betrieb des Werkhofs würde eingeschränkt. Die Sicherheit könnte nicht vollumfänglich gewährleistet werden.

Da die Gemeinde über keine geeigneten gemeindeeigenen Grundstücke für den Betrieb einer TUK verfügt, hat sie Abklärungen bei anderen Grundeigentümerschaften, so auch bei der römisch-katholischen Kirchgemeinde, getätigt.

4.2 Grundstück römisch-katholische Kirchgemeinde

4.2.1 Ausgangslage

Aufgrund der Grösse und Lage wäre das Grundstück Nr. 531, Steimattli (Zone für öffentliche Zwecke), an der Grisigenstrasse für Modulbauten geeignet. Es weist eine Fläche von 7'252 m² auf und steht im Eigentum der römisch-katholischen Kirchgemeinde. Das Grundstück Nr. 531, Steimattli ist in einer leichten Hanglage und nur teilweise erschlossen. Daher würden grössere Erschliessungskosten für Fundamente, Wege, Energie, Wasser, Abwasser, Bauleitung und die Bauausführung anfallen. Gemäss erstem Kostenvoranschlag (+/- 25 %) ist dafür von einem Aufwand von rund Fr. 500'000.00 auszugehen.

4.2.2 Vertragsverhandlungen

Die Kirchgemeinde wäre bereit, das Grundstück Steimattli im Rahmen eines auf 5 Jahre befristeten Baurechts für den Betrieb von Modulbauten zur Verfügung zu stellen. Der Baurechtszins für die Nutzung des Grundstücks samt den bestehenden Gebäuden wurde auf Fr. 70'000.00 pro Jahr festgelegt. Der von der Kirchgemeinde im Entwurf erstellte Baurechtsvertrag enthält allerdings weitere Bedingungen und Auflagen im Hinblick auf die späteren Nutzungsmöglichkeiten des Grundstücks. Weil die verlangten Absichtserklärungen und Zusicherungen aus heutiger Sicht nicht im Sinne des Gemeinderates sind und zudem nicht abschliessend in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, sieht der Gemeinderat von einer Baurechtnahme ab.

5 Integrations- und Freiwilligenarbeit

Bei einer Erstellung einer Containersiedlung oder der Öffnung der Zivilschutzanlage Kirchfeld würden zwischen 100 und 138 zusätzliche Geflüchtete in Horw wohnen und leben. Der Kanton ist für die Unterbringung und Betreuung der Geflüchteten zuständig. Trotzdem würde mit der Zunahme an Geflüchteten auch ein Mehraufwand auf die Gemeinde zukommen, um die Personen im alltäglichen Leben zu unterstützen. Damit Aktionen, Projekte sowie die Freiwilligenarbeit durch die Gemeinde koordiniert, betreut und unterstützt werden könnten, wären zusätzliche 100 Stellenprozent notwendig. Auch könnten so die Aufgaben im Integrationsbereich klar strukturiert werden und dadurch würde gesichert, dass Projekte nicht nur kurzfristig laufen, sondern während 5 Jahren aufrechterhalten werden können. Die Stelle wäre auf 5 Jahre zu befristen.

6 Kostenaufstellung

Aktuell bezahlt der Kanton pro Tag und Person Fr. 9.50 exkl. Nebenkosten bei einer Unterbringung in Modulbauten. Weitere Details wie zum Beispiel Dauer des Betriebs oder Anzahl Plätze können erst im Detail mit dem Kanton verhandelt werden, wenn feststeht, welches Grundstück für diese Nutzung zur Verfügung stünde und der Einwohnerrat den Bau einer Modulbauten-Anlage begrüsst und den Nachtragskredit sowie die Ausgabenbewilligung dazu genehmigt. Dies ist für die DAF die Grundlage für die definitiven Verhandlungen.

Mit der DAF wurde über eine Laufzeit von 5 Jahren diskutiert. Diese Laufzeit wäre sinnvoll, da so der einmalige Aufwand auf 5 Jahre verteilt werden könnte und die Gemeinde über längere Zeit keine Ersatzabgaben leisten müsste.

Zusätzlich zur Entschädigung pro Tag und Person kämen eventuell Zusatzeinnahmen durch die Ersatzabgaben, wenn die Gemeinde mehr Plätze anbieten würde als sie dies gemäss Vorgaben des Kantons tun müsste. Allerdings wären diese Einnahmen sehr unsicher, da sie davon abhängen, wieviel Plätze im ganzen Kanton über dem Erfüllungssoll angeboten und wie die Ersatzabgaben effektiv verteilt werden.

Nachstehend werden 3 mögliche Szenarien aufgezeigt und jeweils für 5 Jahre berechnet.

6.1 Szenario 1: Kosten ohne Containersiedlung

Es werden drei verschiedene Berechnungen mit einer Containersiedlung gemacht, je nach Zuweisungen des Kantons: Aktueller Verteilschlüssel mit noch zu erfüllenden 85 Plätzen (Erfüllungsgrad 75 %), versus 135 Plätze (Erfüllungsgrad 90 %) oder 167 Plätze (Erfüllungsgrad 100 %).

Welche dieser Berechnungen am wahrscheinlichsten eintritt, ist sehr schwierig vorauszusagen, da es nicht abschätzbar ist, welches Soll an Plätzen in Zukunft erfüllt werden muss.

Ersatzabgaben		Aktuell 75 %	90 %	100 %
Ersatzabgabe pro Platz und Tag	Fr.	15.00	15.00	15.00
Anzahl zugewiesene Plätze		85	135	167
Anzahl vorhandene Plätze		20	20	20
Anzahl fehlende/überschüssige Plätze		-65	-115	-147
Abgabe pro Jahr	Fr.	355'875.00	629'625.00	804'825.00
Total während 5 Jahren	Fr.	1'779'375.00	3'148'125.00	4'024'125.00

Ersatzeinnahmen				
Einnahmen pro Jahr	Fr.	0.00	0.00	0.00
Total während 5 Jahren	Fr.	0.00	0.00	0.00

Variante		Ohne Container	Ohne Container	Ohne Container
Ersatzabgaben	Fr.	-1'779'375.00	-3'148'125.00	-4'024'125.00
Total	Fr.	-1'779'375.00	-3'148'125.00	-4'024'125.00

6.2 Szenario 2: Kosten mit einer Containersiedlung inkl. Baurechtsvertrag mit Kirchgemeinde

Es werden drei verschiedene Berechnungen mit einer Containersiedlung gemacht, je nach Zuweisungen des Kantons: Aktueller Verteilschlüssel mit noch zu erfüllenden 85 Plätzen (Erfüllungsgrad 75 %), versus 135 Plätze (Erfüllungsgrad 90%) oder 167 Plätze (Erfüllungsgrad 100 %).

Welche dieser Berechnungen am wahrscheinlichsten eintritt, ist sehr schwierig vorauszusagen, da es nicht abschätzbar ist, welches Soll an Plätzen in Zukunft erfüllt werden muss.

Falls die Gemeinde ein gemeindeeigenes Grundstück hätte, würde die Entschädigung für die Kirchgemeinde (Fr. 351'096.00 für 5 Jahre) wegfallen.

Mietertrag (Kantonsbeitrag)

Kantonsbeitrag pro Platz und Tag	Fr.	9.50	9.50	9.50
Anzahl Plätze		138	138	138
Ertrag (exkl. Nebenkosten) pro Jahr	Fr.	478'515.00	478'515.00	478'515.00
Total während Nutzungsdauer	Fr.	2'392'575.00	2'392'575.00	2'392'575.00

Ersatzabgaben (Berechnung per 01.04.23)		Aktuell 75 %	90 %	100 %
Ersatzabgabe pro Platz und Tag	Fr.	15.00	15.00	15.00
Anzahl zugewiesene Plätze		85	135	167
Anzahl vorhandene Plätze (ohne Zentrum)		20	20	20
Anzahl fehlende Plätze (ohne Zentrum)		65	115	147
Anzahl fehlende/überschüssige Plätze (mit Zentrum)		73	23	-9
Abgabe pro Jahr	Fr.	0.00	0.00	49'275.00
Total während Nutzungsdauer	Fr.	0.00	0.00	246'375.00

Ersatzeinnahmen				
Einnahmen pro Jahr	Fr.	399'675.00	125'925.00	0.00
Total während Nutzungsdauer	Fr.	1'998'375.00	629'625.00	0.00

Variante		Mit Container	Mit Container	Mit Container
Erschliessung	Fr.	-500'000.00	-500'000.00	-500'000.00
Kauf Container	Fr.	-3'837'405.00	-3'837'405.00	-3'837'405.00
Kapitalverzinsung (Annahme: 1%)	Fr.	-216'870.25	-216'870.25	-216'870.25
Rückkauf Container	Fr.	500'000.00	500'000.00	500'000.00
Entschädigung Kirchengemeinde	Fr.	-351'096.00	-351'096.00	-351'096.00
Mietertrag (Kantonsbeitrag)	Fr.	2'392'575.00	2'392'575.00	2'392'575.00
Integrations- und Freiwilligenarbeit während Nutzungsdauer (Fr. 120'000.00 pro Jahr)	Fr.	-600'000.00	-600'000.00	-600'000.00
Ersatzabgaben Aufwand				-246'375.00
Total	Fr.	-2'612'796.25	-2'612'796.25	-2'859'171.25
<i>Ersatzeinnahmen (weil sehr unsicher, nicht eingerechnet)</i>	Fr.	<i>1'998'375.00</i>	<i>629'625.00</i>	

6.3 Szenario 3: Inbetriebnahme der Kirchfeldanlage mit 100 Plätzen

Ein weiteres Szenario wäre die Inbetriebnahme der Zivilschutzanlage im Kirchfeld, mit möglichen 100 Plätzen. Die Inbetriebnahme könnte dazu führen, dass die Gemeinde ihr Soll je nach zugewiesenen Plätzen überschreitet. Sie würden entweder Ersatzeinnahmen erhalten oder müsste trotzdem noch Ersatzabgaben bezahlen, aber bedeutend weniger.

Gewisse Kantone, wie z. B. der Kanton Uri, haben bereits begonnen, die Zivilschutzanlagen mit Geflüchteten zu belegen.

Ersatzabgaben		Aktuell 75 %	90 %	100 %
Ersatzabgabe pro Platz und Tag	Fr.	15.00	15.00	15.00
Anzahl zugewiesene Plätze		85	135	167
Anzahl vorhandene Plätze (inkl. Kirchfeld 100 Plätze)		120	120	120
Anzahl fehlende/ überschüssige Plätze		35	-15	-47
Ersatzabgabe pro Jahr	Fr.	0.00	82'125.00	257'325
Total während 5 Jahren	Fr.	0.00	410'625.00	1'286'625.00

Ersatzeinnahmen

Einnahmen pro Jahr	Fr.	191'625.00	0.00	0.00
Total während 5 Jahren	Fr.	958'125.00	0.00	0.00

Variante		Mit Kirchfeld	Mit Kirchfeld	Mit Kirchfeld
Ersatzabgaben	Fr.	0.00	-410'625.00	-1'286'625.00
Integrations- und Freiwilligenarbeit während Nutzungsdauer (120k pro Jahr)	Fr.	-600'000.00	-600'000.00	-600'000.00
Total	Fr.	-600'000.00	-1'010'625.00	-1'886'625.00
<i>Ersatzeinnahmen (weil sehr unsicher, nicht eingerechnet)</i>	Fr.	<i>958'125.00</i>		

7 Finanzierung

7.1 Finanzierung Investitionsrechnung bei einem Bau einer Containersiedlung

Seit 1. Januar 2018 gelten die Bestimmungen der revidierten Gemeindeordnung. Gemäss Art. 68 b erteilt der Einwohnerrat eine Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben durch Sonderkredit, deren Wert im Einzelfall 1 % bis 20 % (2023: Fr. 621'650.00 bis Fr. 12'433'000.00) des budgetierten Gemeindesteuerertrages beträgt. Gegen einen solchen Entscheid kann das fakultative Referendum ergriffen werden.

Für die Investitionskosten (Erschliessung Grundstück und Kauf Container) müsste der Einwohnerrat die Ausgabenbewilligung in Form eines Sonderkredits genehmigen. Diese Investition ist auch im Budget 2023 (AFP 2023) nicht enthalten. Aus diesem Grund müsste der Einwohnerrat nebst dem Sonderkredit zusätzlich im Aufgabenbereich 501 Immobilien einen Nachtragskredit (Investitionsbudget) genehmigen.

7.2 Finanzierung Erfolgsrechnung

Im AFP 2023 wurde im Aufgabenbereich 403 Sozialhilfe und -beratung unter der Kostenstelle 550590 Flüchtlingswesen ein Aufwand von Fr. 500'000.00 eingestellt. Die Erfolgsrechnung verändert sich je nach Szenario gemäss Zusammenstellung.

8 Würdigung

Die Gemeinde Horw leistet ihren Beitrag, um sich solidarisch zu zeigen und den Kanton in dieser Lage zu unterstützen. Grundsätzlich will die Gemeinde Horw nach wie vor die schwierige Situation mittragen. Die Ausgangslage ist jedoch sehr anspruchsvoll. Trotz intensiver Suche liessen sich – nicht zuletzt auch aufgrund der niedrigen Leerwohnungsziffer in Horw – nur mit grosser Mühe Privatwohnungen finden, die zudem teilweise nur für eine bestimmte Zeitdauer zur Verfügung standen. Die Gemeinde hat diese Wohnungen auf eigene Kosten nach den Wünschen der DAF möbliert. Zugleich wurde der DAF das Anstatthotel angeboten, welches jedoch abgelehnt wurde. Stossend dabei ist, dass sich der Kanton einerseits auf eine Notlage beruft, andererseits aber Anforderungen an die angebotenen Unterkünfte stellt, die einer gesetzlichen Grundlage entbehren bzw. einer Notlage nicht gerecht werden. Auch die Aussage, wonach ein Interesse an der Errichtung einer TUK nur dann bestehe, wenn die Gemeinde zeitnah einen geeigneten Standort zur Verfügung stellen würde, lässt sich schwer mit der behaupteten Notlage in Einklang bringen.

Ebenso lehnte der Kanton trotz behaupteter Notlage die Zivilschutzanlage Kirchfeld als TUK für Geflüchtete ab, obschon die DAF das vertraglich gesicherte Vorrecht für die Nutzung dieser Anlage besitzt. Beim Kirchfeld gestaltet sich die Ermittlung der Unterbringungskapazität nicht so einfach: Gemäss Angaben des Kommandanten der ZSO Pilatus existieren zwei Listen. Eine ältere gibt als maximal mögliche Belegung 129 Personen an; eine neuere geht von 150 Personen aus. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Betrieb der Notunterkunft (NUK) in der ZSA Rönningmoos im Frühling 2022 für ukrainischen Flüchtlinge, ist eine maximale Belegung nicht sinnvoll. Grossmehrheitlich waren damals in der ZSA Rönningmoos Frauen mit Kindern und fast keine Männer untergebracht. Es hat sich erwiesen, dass bei einer Belegung von rund 50 % der vorhandenen Plätze die maximal sinnvolle Nutzung erreicht ist. Bei einer höheren Belegung nimmt der «Dichtestress» massiv zu. Daher ist davon auszugehen, dass bei einer effektiven Notlage maximal 100 Personen sinnvoll im Kirchfeld platziert werden können.

Mit der Erstellung von Modulbauten für die Unterkunft von Geflüchteten könnte die Gemeinde das Soll ohne weiteres erfüllen und wäre nicht mehr darauf angewiesen, jede einzelne Unterkunft durch den Kanton beurteilen zu lassen. Allerdings verfügt die Gemeinde über keine geeigneten, gemeindeeigenen Grundstücke, die von der Lage und Grösse her für die Erstellung einer Containersiedlung genützt werden könnten. Das Grundstück der katholischen Kirchgemeinde würde sich für die Errichtung einer temporären Unterkunft grundsätzlich eignen. Die von der Kirchgemeinde gestellten Bedingungen und Auflagen können aus Sicht des Gemeinderates aber nicht eingegangen werden. An der grundsätzlichen Bereitschaft, künftig anstehende Herausforderung gemeinsam zu lösen, ändert dies aber nichts.

Eine Prognose über die Entwicklung der Flüchtlingszahlen ist schwierig. Die Situation ist äusserst volatil. Falls sich die Prognosen des Kantons bewahrheiten und die Anzahl geflüchteter Personen weiterhin ansteigen sollte, müsste Horw mit erheblichen Ersatzabgaben rechnen. Wie die beschriebenen Szenarien aufzeigen, würde sich die Errichtung einer TUK finanziell rechnen, wenn der Kanton das Soll des Verteilschlüssels auf 90 oder 100 % erhöhen würde. Dadurch wären die Kosten einer Anlage im Vergleich zu den Ersatzzahlungen tiefer (ohne mögliche Ersatzeinnahmen gerechnet). Allerdings könnte man auch davon ausgehen, dass der Kanton bei einem starken Anstieg von Geflüchteten seine restriktiven Anforderungen an die Unterkünfte lockert und auch die Nutzung von Zivilschutzanlagen ins Auge fasst. Dies wiederum würde dazu führen, dass die Gemeinde Horw ihr Soll, auch ohne Errichtung von Modulbauten, mehr oder weniger erfüllen würde. Siehe dazu Szenario 3.

Nachdem sich immer mehr Gemeinden darum bemühen, ihr Soll zu erfüllen, reduziert sich der Kreis der Abgabepflichtigen und damit auch die unter diesem Titel geleisteten Ersatzabgaben. Nicht zuletzt ist auch der Verteilschlüssel für diese Ersatzeinnahmen unklar. Aus diesem Grund wurden allfällige Zahlungen nicht in die Berechnung einbezogen.

Angesichts der erwähnten Unwägbarkeiten erscheint es vertretbar, einstweilen auf die Erstellung von Modulbauten für Geflüchtete zu verzichten. Stattdessen werden weiterhin Einzelunterkünfte gesucht. Zugleich wird die Gemeinde sich rechtlich gegen die verfügten Ersatzabgaben bzw. gegen die Nichtanerkennung zur Verfügung stehender Unterkünfte für Geflüchtete zur Wehr setzen.

9 Strategiereferenz

Diese Massnahmen dienen der Umsetzung der folgenden Leitsätze in der Gemeindestrategie:

- 1 Lebensraum gestalten
- 2 Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

10 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

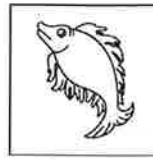
- den Planungsbericht zur Vorgehensweise der Gemeinde Horw zur Unterbringung Geflüchteter zur Kenntnis zu nehmen.



Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Irene Arnold
Gemeindeschreiberin



Einwohnerrat Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1727 des Gemeinderates vom 6. April 2023
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Gesundheits- und Sozialkommission
- in Anwendung von Art. 28 Abs. 3 lit. e und Art. 31 Abs. 1 lit. a und f der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

Der Planungsbericht zur Vorgehensweise der Gemeinde Horw zur Unterbringung Geflüchteter wird zur Kenntnis genommen.

Horw, 4. Mai 2023

Reto von Glutz
Einwohnerratspräsident

Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Publiziert: **- 5. Mai 2023**